

Elternbrief zur teilweisen Schulöffnung am 12.04.2021

Roding, 09.04.2021



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. Jahrgangsstufe,

wir freuen uns, dass ab Montag, den 12.04.2021, mit den 4. Klassen wieder ein Teil unserer Schüler der Grundschule im Haus ist. Voraussetzung dafür ist eine neu verlangte zweimalige wöchentliche Corona-Testpflicht an der Schule. Seit Donnerstag, 08.04.2021 um 16.30 Uhr, kann dieser Test auch durch den vor den Ferien in der Notbetreuung erprobten Gurgeltest in der Grundschule erfolgen. Aus diesem Grund gibt es diesen neuen Elternbrief nur für die Kinder der 4. Jahrgangsstufe und der Notbetreuung.

Alle Schülerinnen und Schüler der **4. Klasse Grundschule** werden **ab Montag komplett unterrichtet**. Dabei werden die jeweiligen Klassen auf zwei Gruppen aufgeteilt und in zwei Räumen beschult. Damit können die vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden. Bis zur Ausgabe des Übertrittszeugnisses werden schwerpunktmäßig nur die Fächer Deutsch, Mathematik, HSU und Englisch unterrichtet. Unterrichtschluss ist in dieser Phase täglich um 11.20 Uhr. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Was muss beim Bustransport beachtet werden?

Die Schulbusse fahren am Morgen zu den bekannten Fahrplanzeiten und an den üblichen Haltestellen ab. Der Rücktransport erfolgt jeweils nach Unterrichtsende. Auch die Buskinder in den 4. Klassen werden um 11.20 Uhr nach Hause gefahren. In den Schulbussen gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Dies betrifft auch den Aufenthalt an der Bushaltestelle und den Weg zum Schulgebäude. Bitte statten Sie Ihre Kinder entsprechend aus. Weitere Masken hält die Schule bei Bedarf vor.

Was gibt es sonst noch zu beachten, wenn der Unterrichtsbetrieb an der Schule wieder aufgenommen wird?

• **Neu: Testpflicht ab 12.04.2021 für alle Schüler**

Ab 12.04.2021 dürfen die Schülerinnen und Schüler der angesprochenen Klassen und auch die der Notbetreuung die Schule nur besuchen, wenn sie in der Schule zweimal die Woche einen Coronatest durchführen. Für die Grundschulen im Landkreis Cham ist dieser Gurgeltest „Wivovir“ nun doch noch freigegeben worden und kann ab Montag starten. Es bleibt klar festzustellen, dass eine zweimalige Testung pro Woche verbindlich vorgeschrieben ist. Wer der verpflichtenden Testung seine Einwilligung verweigert, hat leider keinen Anspruch auf Beschulung. Wir bitten unbedingt um Beachtung dieser vom Kultusministerium erlassenen Vorschrift. Gültigkeit besitzt auch der Nachweis eines außerhalb der Schule durchgeführten negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Std. ist. Den Wicovir Gurgeltest werden wir am Montag den Kindern erklären und auch durchführen. An den anderen Testtagen muss der Test zuhause vorbereitet werden. Genauere Informationen zum Gurgeltest geben wir Ihnen auf den beiliegenden Dateien und im folgenden Abschnitt. Wir können Ihnen auch versichern, dass der volle Datenschutz gewährleistet ist. Aus unserer Sicht sogar deutlich besser als bei den sonst vorgeschriebenen Schnelltests in den Schulen. Bei einem positiven Test werden wir Sie persönlich

informieren.

Wichtig:

Füllen Sie bitte die mitgeschickten beiden Einwilligungserklärungen für den Wicovirtest („Studienunterlagen Eltern“) aus und geben diese am Montag Ihrem Kind mit. Ohne Einwilligungserklärung können wir keinen Test durchführen und ein Schulbesuch ist ebenfalls nicht möglich.

Ablauf des Wicovirtests

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Kabesch von der Hedwigsklinik Regensburg werden die 4. Klassen der Grundschulen im Landkreis Cham und die Notbetreuung diese Testform anbieten. Das Landratsamt und das Schulamt unterstützen intensiv dieses Projekt, das im Vergleich zu anderen Testverfahren relativ leicht durchzuführen und für die Schulen deutlich praktikabler als die Schnelltests ist. Auch sind die Ergebnisse aussagekräftiger und sicherer.

Dabei gurgeln Ihre Kinder zuhause mit Leitungswasser und geben dieses Gurgelwasser in zwei Röhrchen. In der Schule wird von allen Teilnehmern ein Röhrchen in einem Gefäß zusammengewaschen. Dieses Gefäß wird dann ins Labor geschickt und wir bekommen im Laufe des Tages Nachricht, ob das Gurgelwasser infiziert ist oder nicht. Nur bei einem positiven Ergebnis einer Gruppe würde mit Hilfe des zweiten Röhrchens die Person gesucht werden, die von Corona betroffen ist. Bei unserer Testung wird das zweite Röhrchen auch mitgegeben. Die ganze Abfolge erfolgt völlig anonym, da die Röhrchen und auch das Testgefäß Kennziffern enthalten, die nur der Schule bekannt sind. Die namentliche Zuordnung ist also allein der Schule möglich. Bei einem positiven Fall würden wir mit Ihnen persönlich Kontakt aufnehmen. Der genaue Ablauf der Testung wird auf einem Informationsblatt, das wir Ihrem Kind mitgeben, genauer beschrieben. Sie können sich aber auch unter folgendem Link näher über das Wicovirtestverfahren informieren: <https://www.we-care.de/wicovir>.

Hinweis: Nur am Montag werden wir auch das Gurgeln in der Schule erledigen, da wir es zeitlich nicht mehr schaffen, das Testmaterial vorher an Sie weiterzugeben.

- **Einhaltung der bereits bekannten Hygienevorschriften:**
Mindestabstand 1,5m, Händedesinfektion vor Betreten des Schulhauses, Niesen und Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen
- **Durchgehende Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in den Klassenzimmern. Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken tragen, empfohlen von KM-Seite werden aber die medizinischen Masken(OP-Masken, keine Pflicht für FFP2-Masken)
- **Wichtig:**
Eine Maskenbefreiung kann nur noch bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter Vorlage eines gültigen und aktuellen ärztlichen Attests genehmigt werden. Dieses Attest muss der Schule ausgehändigt werden und eine Diagnose mit Beschreibung der Begründung für eine Maskenbefreiung enthalten. Kinder ohne Maske und aktuelles aussagekräftiges Attest müssen von den Eltern wieder abgeholt werden (Grundschule), in der Mittelschule werden sie nach Hause geschickt.
- **Keine Gruppenbildung im Schulhaus**
Die Kinder gehen auf direktem Weg ohne Begleitung der Eltern in ihr zugewiesenes Klassenzimmer. Die Eltern warten außerhalb des Schulgeländes auf Ihre Kinder.
Die Kinder gehen einzeln zur Toilette.
Die Garderoben werden nicht genutzt. Es besteht keine Hausschuhpflicht.
Der Unterricht erfolgt im Klassenzimmer in Frontalsitzordnung an Einzeltischen.

- **Kein direkter Körperkontakt**

Das heißt: Kein Abklatschen/keine Umarmungen;

kein Austausch von Arbeitsmitteln (Stiften, Linealen, Radiergummis, Kleber, Scheren etc.)

- **Pausenregelung**

Die Pausen erfolgen zu den bekannten Zeiten.

Der Pausenverkauf in der Schule ist nur vor Unterrichtsbeginn um 8 Uhr möglich. Die Mensa ist zurzeit noch nicht geöffnet. Bitte ausreichend Brotzeit und Getränke von zu Hause mitbringen.

Jeder isst nur seine eigene Brotzeit und trinkt nur von seinem eigenen Getränk.

- **Kein Schulbesuch im Krankheitsfall**

Kinder mit Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Hals-und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) gehen nicht in die Schule.

Bitte entschuldigen Sie ihre Kinder im Krankheitsfall rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn an der Schule (Sekretariat: Tel. 09461/9115-0).

Auch bei Verdacht einer Ansteckung mit Covid-19 im Kreise der Familie/ im Kreise der Kontaktpersonen bleiben Ihre Kinder daheim. Bitte informieren sie sofort die Schule. Infektionen sind meldepflichtig!

- **Notbetreuung:**

Eine Notbetreuung für die Schüler, die im Distanzunterricht sind, wird eingerichtet. Angesichts der veränderten räumlichen und personellen Möglichkeiten ist ab 12.04.2021 eine Notbetreuung nur möglich, wenn die Eltern eine Betreuung auf keine andere Art und Weise sicherstellen können. Deshalb ist eine kurze, formlose Begründung der Schule vorzulegen. Bei Bedarf melden Sie Ihr Kind bitte im Sekretariat an: Tel. 09461/9115-0. Aber auch hier gilt die zweimalige wöchentliche Testpflicht.

- **Offene Ganztagschule**

Kinder, die in der offenen Ganztagschule in diesem Schuljahr angemeldet sind, können diese auch weiterhin nutzen. Wir bitten um direkte Kontaktaufnahme mit den Kolleginnen im Kößlerhaus zur genauen Terminierung der Betreuung, da das Angebot derzeit nicht in voller Form stattfinden kann.

- **Befristete Beurlaubungsmöglichkeit**

Bis zum nächsten Öffnungsschritt an den Schulen gibt es die Möglichkeit der Beurlaubung vom Präsenzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler, die Angst vor einer Ansteckung haben oder für sich ein individuell erhöhtes Coronarisiko sehen. In diesem Fall muss bei der Schulleitung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ein Anrecht auf Distanzunterricht besteht in diesem Fall nicht. Bei Leistungserhebungen bietet die Schule die Teilnahme in einem Extraraum ohne Kontakt zu anderen Schülern an.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei Ihnen bedanken für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihrer Kinder.

Ihr Einsatz, Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldungen waren in den vergangenen Wochen der Schulschließung sehr wichtig für eine förderliche Kooperation. Deshalb sind wir sehr zuversichtlich, dass wir dieses außergewöhnliche Schuljahr gemeinsam erfolgreich weiterführen können. Wie Sie wissen, helfen wir Ihnen gerne bei Fragen weiter: Die Schulleitung und das Sekretariat sind weiterhin täglich von 7.15 – 13.00 Uhr für Sie erreichbar (Tel. 09461-9115-0). Ebenso sind alle Klassenlehrkräfte in gewohnter Weise für Sie da.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder den Mitteilungen der Klassenlehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Kaniber, R

H. Achatz, KR

B. Schlamming, KRin